

ADAC Veranstaltergemeinschaft



N e n n u n g

ADAC Weser-Ems e.V.

**ADAC / GTG, CVT & IG Berlin Lauf in Gröningen
am 02 & 03.08.2014**

Fahrer:
Verein:
Strasse:
PLZ / Ort:
Telefon:

Nenngeld: 50,- € Verbessert, Serie, Proto und New Comer
25,- € Jugend

Achtung Starterbegrenzung

Fahrzeug: _____ zugelassen: ja nein

offen: geschlossen:

Klasse: _____ Serie / Verbessert / Original / Proto
 Newcomer / Jugendlich

Vornennung bis zum 29.07.2014 19⁰⁰ Uhr

Samstag: Frühstückbuffet _____ Personen

Sonntag: Frühstückbuffet _____ Personen

Nennungsabgabe:

Samstag bis 9⁰⁰ Uhr

Die Nennungen bitte im Nennbüro ausfüllen!

Und gegen die Bordkarte austauschen

**9 Uhr 15: Fahrerbesprechung
9:30 Uhr: Start
ca. 17:30 Uhr am Sonntag: Siegerehrung**

Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorgane des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrern gehen vor!) und eigenen Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Starter verzichtet auf das Recht des eigenen Bildes.

Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass der Beifahrer den Haftungsverzicht unterschreibt, und ordnungsgemäß angeschnallt ist !!!

Ort / Datum

Unterschrift (Teilnehmer)

Unterschrift (beider Erziehungsberechtigten)

Unterschrift (Beifahrer)